



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr.: 039/2024

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2025/2026

Schulpflicht: Alle Kinder, die bis zum 31. August 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden.

Ausgenommen hiervon sind die im Jahr 2024/2025 vorzeitig eingeschulten Kinder.

Vorzeitige Aufnahme (Kann-Kinder):

Ort und Zeit der Anmeldung für die Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind aber aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden, werden in der ersten Februarhälfte 2025 bekannt gegeben.

Zurückstellung vom Schulbesuch:

Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Kinder aus wichtigem Grund einmal auf Antrag der Eltern möglich.

Die Schuleinschreibung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2025/2026 im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels findet wie folgt statt:

Grundschule Annweiler/Wernersberg

Für die Kinder aus Annweiler (mit Ortsteilen Bindersbach, Gräfenhausen, Queichhambach, Sarnstall), Rinntal, Hofstätten und Wernersberg

- am Donnerstag, den 05.09.2024
- am Freitag, den 06.09.2024
- am Montag, den 09.09.2024
- am Mittwoch, den 11.09.2024 und
- am Donnerstag, den 12.09.2024

in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der Grundschule Annweiler.

Grundschule Albersweiler

Für die Kinder aus Albersweiler am Samstag, den 07.09.2024 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule Albersweiler.

Grundschule Gossersweiler-Stein

Für die Kinder aus Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Silz, Völkersweiler, Waldhambach und Waldrohrbach am Montag, den 02.09.2024 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und am Donnerstag, den 05.09.2024 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Grundschule Gossersweiler-Stein.

Grundschule Ramberg/Eußerthal

Für die Kinder aus Ramberg, Dernbach und Eußerthal am Mittwoch, den 04.09.2024 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Grundschule Ramberg.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie eine Bescheinigung der Kindertagesstätte über den Kindergartenbesuch und der Nachweis über ausreichenden Masernschutz vorzulegen. Für Kinder, die keine Kindertagesstätte besucht haben, führt die Grundschule ein Verfahren zur Feststellung des Sprachförderbedarfs durch. Die Eltern haben die Schulleitung über eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung des Kindes zu unterrichten.

Annweiler, 22.07.2024
Christian Burkhart
Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 49 vom 23.08.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für die Kreismusikschule des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2024/2029 am 02.09.2024

- Bekanntmachung vom 23.08.2024 -

Am Montag den 02.09.2024, 17:00 Uhr, findet die Sitzung des Ausschusses für die Kreismusikschule des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2024/2029 im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, in Landau statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des Leiters der Kreismusikschule
- 2 Finanzielle Situation der Kreismusikschule - Aufhebung der Deckelung des Zuschusses
- 3 Informationen

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 52/2024

der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung über den Beirat für Migration und Integration der Stadt Annweiler am Trifels vom 21. August 2024

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 56 und 56a Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Abschnitt - Grundlagen	2
§ 1 Einrichtung und Aufgaben	2
§ 2 Gesamtzahl der Mitglieder	2
§ 3 Vorsitzender und Stellvertreter, Geschäftsordnung	3
2. Abschnitt – Wahltag, Wahlsystem, Wahlverfahren	3
§ 4 Wahltag.....	3
§ 5 Wahlsystem.....	3
§ 6 Wahlorgane.....	3
§ 7 Durchführung der Wahl.....	4
§ 8 Wahlzeit.....	5
§ 9 Wahlvorschläge.....	5
§ 10 Wahlgebiet, Stimmbezirke, Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigungen	6
§ 11 Ausübung des Wahlrechts, Stimmzettel	7
§ 12 Feststellung des Wahlergebnisses.....	8
3. Abschnitt - Schlussbestimmungen.....	9
§ 13 Ergänzende Anwendung der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung.....	9
§ 14 Inkrafttreten	9

Hinweis: Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und geänderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

1. Abschnitt - Grundlagen

§ 1

Einrichtung und Aufgaben

(1) Zur Förderung der kommunalen Integrationspolitik richtet die Stadt Annweiler am Trifels einen Beirat für Migration und Integration ein.

(2) Aufgabe des Beirats für Migration und Integration ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der in der Stadt Annweiler am Trifels wohnenden Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Religionen sowie die Unterstützung des kommunalen Integrationsprozesses.

(3) Der Beirat für Migration und Integration kann über alle Angelegenheiten der Migration und Integration beraten. Gegenüber den Organen der Stadt Annweiler am Trifels kann er sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde betroffen sind.

(4) Auf Antrag des Beirats für Migration und Integration hat der Stadtbürgermeister Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 3 Satz 2 dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der Vorsitzende des Beirats für Migration und Integration oder einer seiner Stellvertreter ist berechtigt, bei der Beratung aller Angelegenheiten, die Migration und Integration betreffen, an Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen; Weiteres regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates. Der Beirat für Migration und Integration soll zu Fragen, die ihm vom Stadtrat, einem Ausschuss oder dem Stadtbürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.

(5) Die Verbandsgemeindeverwaltung berät und unterstützt den Beirat für Migration und Integration bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt seine Geschäfte.

§ 2

Gesamtzahl der Mitglieder

(1) Die Zahl der gewählten Mitglieder beträgt 6; Absatz 2 bleibt unberührt. Zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern können weitere Mitglieder in den Beirat für Migration und Integration berufen werden; deren Zahl darf ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder nicht überschreiten (Drittelregelung).

(2) Wird die in Absatz 1 Satz 1 bestimmte Zahl gewählter Mitglieder des Beirats für Migration und Integration unterschritten, weil weniger Personen gewählt oder Sitze im Beirat für Migration und Integration nach dem Ausscheiden von Mitgliedern nicht mehr besetzt werden können, tritt diese Zahl an die Stelle der in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Zahl der gewählten Mitglieder.

(3) Die gewählten Mitglieder des Beirats werden von dem in § 56 Abs. 2 Satz 2 GemO näher bestimmten Kreis der Wahlberechtigten in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Für die Wahl gelten die Bestimmungen des 2. Abschnitts.

(4) Die berufenen Mitglieder werden nach den Grundsätzen des § 45 GemO gewählt. Wird die Drittelregelung während der Wahlzeit des Beirats überschritten, erfolgt eine erneute Bestellung aller berufenen Mitglieder.

§ 3

Vorsitzender und Stellvertreter, Geschäftsordnung

Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates.

2. Abschnitt – Wahltag, Wahlsystem, Wahlverfahren

§ 4

Wahltag

Den Wahltag bestimmt der Stadtrat nach Anhörung des Beirats für Migration und Integration. Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Die Entscheidung ist bis zum 69. Tag vor der Wahl bekanntzumachen.

§ 5**Wahlsystem**

(1) Die gewählten Mitglieder des Beirats für Migration und Integration werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl auf der Grundlage zugelassener Wahlvorschläge gewählt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gewählte Mitglieder des Beirats für Migration und Integration zu wählen sind. Die wählbaren Personen sind in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehende Los.

(2) Vergibt der Wähler mehr Stimmen, als ihm zustehen, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig.

§ 6**Wahlorgane**

(1) Wahlleiter ist der Stadtbürgermeister. Der Wahlleiter leitet die Vorbereitung und Durchführung der Wahl in der Stadt Annweiler am Trifels nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen. Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen Beigeordneten oder einen Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung beauftragen.

(2) Der Wahlleiter ist Vorsitzender des Wahlausschusses. Er beruft die Mitglieder des Wahlausschusses spätestens am 47. Tag vor der Wahl. Die zum Beirat Wahlberechtigten sollen im Wahlausschuss hinsichtlich der Nationalitäten angemessen vertreten sein. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Wahlergebnis fest. Der Wahlausschuss tagt öffentlich und ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(3) Der Wahlleiter bestellt für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorstand und beruft ihn rechtzeitig ein. Der Wahlvorstand tagt öffentlich. Der Wahlvorstand ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern im Wahlraum beschlussfähig.

§ 7**Durchführung der Wahl**

(1) Die Wahl zum Beirat für Migration und Integration findet im Wege der Briefwahl statt.

(2) Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder übersteigt die Zahl der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirats, findet die Wahl nicht statt (§ 56 Abs. 3 Satz 1 GemO). Dies ist spätestens am 12. Tag vor der Wahl bekanntzumachen.

(3) Findet die Wahl nicht statt, wird ein Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund eingerichtet. Für den Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund gelten die Bestimmungen des ersten Abschnitts entsprechend. Der Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund hat abweichend von § 2 Abs. 1 insgesamt 8 Mitglieder.

§ 8**Wahlzeit**

Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitpunkt, bis wann die Wahlbriefe bei der Verbandsgemeindeverwaltung spätestens eingegangen sein müssen. Diese Entscheidung ist spätestens am 12. Tag vor der Wahl bekannt zu machen.

§ 9**Wahlvorschläge**

(1) Wahlvorschlag im Sinne dieser Satzung ist jeder zur Wahl vorgeschlagene Bewerber.

(2) Der Wahlleiter fordert spätestens am 69. Tag vor der Wahl zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf. Dabei hat er darauf hinzuweisen, dass die Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl, 18 Uhr, bei ihm oder der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen sind.

(3) Jeder Wahlberechtigte kann einen oder mehrere Wahlvorschläge bis zur anderthalbfachen Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. In diesem Rahmen können auch im Wahlgebiet ansässige Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen und politische Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung des Bewerbers gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende und der Bewerber (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und um weitere Merkmale zu ergänzen, sofern diese zur Identifizierung erforderlich sind.

(4) § 16 Abs. 2 bis 5 KWG findet keine Anwendung.

(5) Spätestens am 12. Tag vor der Wahl macht der Wahlleiter die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe jeweils des Namens, Vornamens und der Anschrift der Bewerber bekannt, in den Fällen des Absatzes 3 Satz 1 unter Hinzufügung der Bezeichnung „Einzelbewerber“, in den Fällen des Absatzes 3 Satz 2 unter Hinzufügung des Namens der vorschlagenden Organisation. § 7 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 10**Wahlgebiet, Stimmbezirke, Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigungen**

(1) Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Annweiler am Trifels.

(2) Der Wahlleiter kann in gebotenen Umfang Stimmbezirke bilden.

(3) Der Wahlleiter veranlasst für das Stadtgebiet, ggf. für den jeweiligen Stimmbezirk, die Erstellung eines Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis). In das Wählerverzeichnis sind von Amts wegen alle ausländischen und staatenlosen Einwohner aufzunehmen, sowie diejenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben haben soweit sie jeweils am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen. Die Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis erfolgt durch den Wahlleiter.

Wahlberechtigte, die nicht vom Wählerverzeichnis erfasst werden, sind Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

- als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
- nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist

soweit sie jeweils am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt spätestens am 62. Tag vor der Wahl. Das Wählerverzeichnis ist nach Maßgabe des § 56 Abs. 2 Satz 2 GemO fortzuschreiben und am zweiten Tage vor der Wahl, 18 Uhr, abzuschließen. Bis zu diesem Zeitpunkt können Wahlberechtigte Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen, dies gilt auch für Wahlberechtigte, die von der Meldepflicht befreit sind.

4) Die Wahlberechtigten erhalten frühestens am 34. Tag und spätestens am 10. Tag vor der Wahl den Wahlschein, einen Stimmzettel, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag; eines Antrages bedarf es hierzu nicht. Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat

§ 11**Ausübung des Wahlrechts, Stimmzettel**

(1) An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

(2) Die Stimmzettel enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe jeweils des Namens, Vornamens und der Anschrift des Bewerbers, in den Fällen des § 9 Abs. 3 Satz 1 unter Hinzufügung der Bezeichnung „Einzelbewerber“, in den Fällen des § 9 Abs. 3 Satz 2 unter Hinzufügung des Namens der vorschlagenden Organisation.

§ 12**Feststellung des Wahlergebnisses**

(1) Der Briefwahlvorstand zählt die Stimmen aus und stellt für seinen Stimmbezirk das Wahlergebnis fest. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist in einer Niederschrift zu dokumentieren.

(2) Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest.

(3) Der Wahlleiter benachrichtigt die Gewählten und fordert sie auf, binnen Wochenfrist zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Dabei weist der Wahlleiter darauf hin, dass die Wahl als angenommen gilt, sofern sich der Gewählte nicht innerhalb dieser Frist gegenüber dem Wahlleiter schriftlich äußert.

(4) Lehnt ein Gewählter die Wahl ab oder scheidet er aus dem

Beirat aus, beruft der Wahlleiter eine Ersatzperson ein. Einzu-berufen ist die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmenzahl. Die Feststellung der Ersatzperson obliegt dem Wahlleiter.

(5) Das Wahlergebnis ist öffentlich bekanntzumachen.

3. Abschnitt - Schlussbestimmungen**§ 13****Ergänzende Anwendung der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung**

Die Bestimmungen des Ersten Teils des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des Ersten Teils der Kommunalwahlordnung (KWO) finden ergänzend sinnngemäße Anwendung.

§ 14**Inkrafttreten**

Die Satzung über den Beirat für Migration und Integration tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Annweiler am Trifels, den 21. August 2024

Carmen Winter

Stadtbürgermeisterin der Stadt Annweiler am Trifels

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 22.08.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung:

Werner Kempf

Erster Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG Nr. 53/2024

der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Wahl des Beirates für Migration und Integration der

Stadt Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über den Wahltag und

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

A.

Der Stadtrat Annweiler am Trifels hat den Tag der Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Annweiler am Trifels auf den

Sonntag, dem 10. November 2024

festgelegt.

B.**I.**

Zur Vorbereitung der am 10. November 2024 vorgesehenen Wahl des Beirates für Migration und Integration lade ich ein zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Gewählt werden 6 Beiratsmitglieder. Wahlvorschlag im Sinne

der Satzung über den Beirat für Migration und Integration ist jeder vorgeschlagene Bewerber.

II.

Jeder Wahlberechtigte kann einen oder mehrere Wahlvorschläge bis zur anderthalbfachen Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. In diesem Rahmen können auch im Wahlgebiet ansässige Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung des Bewerbers gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende und die Bewerber (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung erforderlich sind. Der Vorschlagende stellt sicher, dass der Bewerberin oder dem Bewerber die Datenschutzinformationen zur Zustimmungserklärung zur Wahl des Beirates für Migration und Integration gegeben werden.

III.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig bei der Gemeindevahlleiterin **Carmen Winter in 76855 Annweiler am Trifels, Hauptstraße 20 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109**, eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft ab **am Montag, dem 23. September 2024, 18 Uhr. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.**

IV.

Vordrucke für Wahlvorschläge und Bescheinigungen der Wählbarkeit können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109 erhalten. Wir stehen Ihnen auch gerne für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung.

C.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

Annweiler am Trifels, den 21. August 2024

Carmen Winter
(Wahlleiterin)

BEKANNTMACHUNG Nr. 54/2024

der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner und bestimmter wahlberechtigter deutscher Einwohnerinnen und Einwohner in das Wählerverzeichnis.

I.

Am Sonntag, dem 10. November 2024, findet die Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Annweiler am Trifels statt.

II.

1. Wahlberechtigte **ausländische** Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit sind und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109 beantragen.

2. Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben

a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,

b) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden; sie können ebenfalls ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109 beantragen.

III.

Die nicht meldepflichtigen **ausländischen** Einwohnerinnen und Einwohner und die **deutschen** Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis zum Freitag, dem 8. November 2024, 18 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109 beantragen. Dort können Sie auch entsprechende Antragsvordrucke erhalten.

IV.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.
Annweiler am Trifels, den 21. August 2024

Carmen Winter
(Wahlleiterin)

Bekanntmachung Nr.55/2024

der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Hauptsatzung
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
vom 21. August 2024**

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Annweiler am Trifels erfolgen in folgender Wochenzeitung: „Trifels-Kurier“. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<http://www.vg-annweiler.de>“

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werkzeuge. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

Darüber hinaus werden Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen im Internet unter der Adresse „<http://www.vg-annweiler.de>“ in einem plattformabhängigen Dateiformat zugänglich gemacht (bspw. Portable Document Format (PDF)). Die Veröffentlichung erfolgt zeitgleich mit der Auslegung in o.g. Dienstgebäude.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmun-

gen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates werden, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Abs. 1 nicht mehr möglich ist, in folgender Zeitung bekannt gemacht: „Die Rheinpfalz“

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte in den Ortsbezirken Bindersbach, Gräfenhausen, Queichhambach und Sarnstall werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Abs. 1 nicht mehr möglich ist, wie folgt bekannt gemacht:

Ortsbeirat Standort der Bekanntmachungstafel:

Bindersbach Anebosstraße 4
Gräfenhausen Waldstraße 6
Queichhambach Queichtalstraße 39
Sarnstall Pirmasenser Straße 4

(6) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Stadtrates, eines Ausschusses oder eines Ortsbeirates werden abweichend von Absatz 1 in der Zeitung „Die Rheinpfalz“ bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(7) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln:

Rathaus, Hauptstraße 20
Stadtwerke, Saarlandstraße 13
Parkdeck Schwanenhof
Hauptstraße 2
Altenstraße 16
Friedrich-Ebert-Str. 5
Altenstraße, Einmündung Nachtweide
Parkplatz bei Einmündung Jakob-Buchmann-Str./
Burgenring

und in den Ortsbezirken

Bindersbach, Anebosstraße 4
Gräfenhausen, Waldstraße 6
Queichhambach, Queichtalstraße 39
Sarnstall, Pirmasenser Str. 4

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(8) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2 Ortsbezirke

(1) Die folgenden Ortsbezirke werden gebildet:

Ortsbezirk Bindersbach
Ortsbezirk Gräfenhausen
Ortsbezirk Queichhambach
Ortsbezirk Sarnstall

(2) Der Ortsbezirk Bindersbach umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bindersbach, der Ortsbezirk Gräfenhausen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Gräfenhausen und der Ortsbezirk Queichhambach umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Queichhambach. Die Abgrenzung des Ortsbezirks Sarnstall ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte.

(3) Die Zahl der Mitglieder der Ortsbeiräte beträgt:

Ortsbeirat Bindersbach	8 Mitglieder
Ortsbeirat Gräfenhausen	12 Mitglieder
Ortsbeirat Queichhambach	12 Mitglieder
Ortsbeirat Sarnstall	6 Mitglieder

§ 3 Ältestenrat

Zur Beratung der Stadtbürgermeisterin in Fragen der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzungen des Stadtrates wird ein Ältestenrat gebildet. Er wird bei Bedarf von der Vorsitzenden einberufen.

Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben und den Geschäftsgang bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt können nach Maßgabe des § 17a GemO einen Bürgerentscheid beantragen.

§ 5 Ausschüsse und Arbeitskreise des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Planungsausschuss
3. Werkausschuss
4. Rechnungsprüfungsausschuss
5. Forst, öffentliches Grün, Umwelt und Klimaschutz
6. Stadtentwicklung, Barrierefreiheit und Senioren
7. Tourismus
8. Kultur
9. Jugend und Soziales
10. Verkehr und Mobilität
11. Sport

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben grundsätzlich 10 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Stadtrates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Stadtrates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Stadt gebildet:

1. Bau- und Planungsausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Forst, öffentliches Grün, Umwelt und Klimaschutz
4. Stadtentwicklung, Barrierefreiheit und Senioren
5. Tourismus
6. Kultur
7. Jugend und Soziales
8. Verkehr und Mobilität
9. Sport

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Stadtrates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Zum Werkausschuss treten in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzu.

Dem Ausschuss für Sport und dem Ausschuss für Kultur sollen Vertreterinnen / Vertreter von auf diesem Gebiet unmittelbar aktiven Vereinen angehören.

Dem Ausschuss für Jugend und Soziales u.a. Vertreterinnen / Vertreter des Jugendhauses.

(4) Arbeitskreise: Zur Unterstützung und Beratung der jeweiligen Ausschüsse oder übergeordneter Themen, (u.a. in Planung, Nachhaltigkeit, Umwelt und Finanzierung/Eigenleistung von beispielsweise Projekten), können Arbeitskreise gebildet werden.

§ 6 Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf Ausschüsse

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Stadtrates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Aufgabenbereich mehrerer Ausschüsse, so können diese zur gemeinsamen Beratung der Angelegenheit zusammentreten. Die Entscheidung obliegt der Stadtbürgermeisterin. Liegt der Ausschuss im Geschäftsbereich eines Beigeordneten, obliegt die Entscheidung dem jeweiligen Beigeordneten. Jeder Ausschuss beschließt jedoch gesondert. Ergehen einander widersprechende Beschlüsse verschiedener Ausschüsse, so entscheidet der Stadtrat.

(2) Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt die Vorbereitung der Beschlüsse des Stadtrates über

1. den Haushaltsplan,
2. die Satzungen,
3. die Bauleitplanung
4. die Regionalplanung,
5. Entwicklungsvorhaben,
6. die Finanzplanung.

(3) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Stadtrates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(4) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 40.000,- Euro zzgl. MwSt.;
2. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung;
3. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einem Betrag von 40.000,- Euro zzgl. MwSt., soweit die Entscheidung hierüber nicht der Stadtbürgermeisterin übertragen ist.

(5) Dem Bau- und Planungsausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und § 31 Baugesetzbuch (BauGB);
2. Einvernehmen in den Fällen der §§ 33, 34 und 35 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung berührt werden;
3. Einvernehmen in den Fällen des § 15 S. 2 der Satzung der Stadt Annweiler am Trifels über die Gestaltung und den Schutz des Ortsbildes, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung berührt werden.

(6) Aspekte der Nachhaltigkeit, des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes sowie der städtebaulichen Gestaltung sind in den Beratungen der Ausschüsse und bei dessen Empfehlungen als Grundlage für die Entscheidungen des Stadtrates zu berücksichtigen.

§ 7 Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf die Ortsbeiräte

1. Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ortsbeirat erfolgt durch Beschluss des Stadtrates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrates, soweit ihm die Beschlussfassung nicht entzogen wird. Die Bestimmungen in der Hauptsatzung bleiben unberührt.

1a. Den Ortsbeiräten werden neben den ihnen nach § 75 Abs. 1 GemO obliegenden Aufgaben gem. § 75 Abs. 2 GemO folgende die jeweiligen Ortsteile betreffenden Aufgaben zur selbständigen Entscheidung übertragen:

- a) Zulassung von Schaustellern zu den Kirchweihen und sonstigen Volksfesten.
- b) Gestaltung der Friedhöfe, Unterhaltung des Gefallenenehnenmals und der sonstigen Anlagen unter Mitwirkung der zuständigen städtischen Stellen.
- c) Gestaltung örtlicher Veranstaltungen (z.B. Volkstrauertag, Heimatabende, Weinfeste und sonstiger kultureller Veranstaltungen) im Rahmen des Gesamtveranstaltungsprogramms der Stadt
- d) Verwendung und Benutzung der ehemaligen Schulhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser, sofern sich diese in städtischem Eigentum befinden.

1b. Die Ortsbeiräte haben gem. § 75 Abs. 2 GemO die Belange des Ortsbezirks in der Stadt zu wahren und die Organe der Stadt durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung zu unterstützen.

1c. Die Ortsbeiräte beraten Entscheidungen welche nicht an diese übertragen wurden, und Angelegenheiten der jeweiligen Ortsteile betreffen, vor der Entscheidung durch den Stadtrat. Die Anhörung des Ortsvorstehers vor der Entscheidung heilt eine nicht vorangegangene Beratung durch den Ortsbeirat. Ausgenommen sind Entscheidungen, deren Aufschub sich nachteilig für den Ortsbezirk oder die Stadt auswirken können (Dringlichkeit).

2. Den Ortsbeiräten Gräfenhausen und Queichhambach werden darüber hinaus auf die jeweiligen Ortsbezirke bezogene Aufgaben übertragen (s. § 7 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 30. November 1978 mit der Ortsgemeinde Gräfenhausen; s. § 7 des Eingemeindungsvertrages vom 22. Januar 1972 mit der Gemeinde Queichhambach).

3. Dem Ortsbeirat Gräfenhausen wird die Beschlussfassung über das Einvernehmen in den Fällen des § 13 Abs. 2 der Satzung der Stadt Annweiler am Trifels über die Gestaltung und zum Schutz des Ortsbildes im Ortsteil Gräfenhausen, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung berührt werden, übertragen.

§ 8 Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf die Stadtbürgermeisterin

Auf die Stadtbürgermeisterin wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- a) Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 12.500,- Euro zzgl. MwSt. im Einzelfall. Die Stadtbürgermeisterin hat nach Auftragsvergabe in der nächsten Sitzung dem Stadtrat über diese Vergabe zu berichten.

Alternativ zur Berichterstattung in der Sitzung des Stadtrates, kann die Information zu diesen Vergaben den Ratsmitgliedern in schriftlicher oder elektronischer Form zugänglich gemacht werden. Zwischen dem Zugang der Information und der Sitzung müssen mindestens vier volle Kalendertage liegen.

- b) Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses.
- c) Einvernehmen in den Fällen der §§ 14 Abs. 2, 31, 33 und § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,
- d) Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
- e) Einvernehmen in den Fällen des § 15 S. 2 der Satzung der Stadt Annweiler am Trifels über die Gestaltung und den Schutz des Ortsbildes, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.

Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

Ebenso bleiben sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen unberührt.

§ 9 Beigeordnete

(1) Die Stadt hat bis zu 3 Beigeordnete.

(2) Der/die Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter der Stadtbürgermeisterin bei deren Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall). Die weiteren Beigeordneten sind außerhalb ihrer Geschäftsbereiche, falls solche gebildet wurden, zur Vertretung der Stadtbürgermeisterin nur berufen, wenn die Stadtbürgermeisterin und der Erste Beigeordnete verhindert sind.

(3) Für die Verwaltung der Stadt können drei Geschäftsbereiche gebildet werden.

§ 10 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Stadtratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Die Mitglieder des Stadtrates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 30,00 Euro bei Anwesenheit.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt, er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 30,00 Euro je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 30,00 Euro je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder

2. in Höhe von 30,00 Euro je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Stadtratsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

(7) Die Vorsitzenden der im Stadtrat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung in Höhe von 50 v.H. der nach Absatz 2 festgesetzten Entschädigung.

§ 11 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Stadtrates erhalten

eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 Euro.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 10 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 12 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ortsbeiräten

(1) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 Euro.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 10 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 13 Aufwandsentschädigung der Stadtbürgermeisterin

(1) Die Stadtbürgermeisterin erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Diese wird um die gemäß § 12 Abs. 2 rechtlich möglichen 10% erhöht.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 10 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 14 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung der Stadtbürgermeisterin eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung der Stadtbürgermeisterin nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung der Stadtbürgermeisterin nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der der Stadtbürgermeisterin zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten gemäß § 13 Abs. 2 KomAEVO eine monatliche Aufwandsentschädigung. Der/die Erste Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 33% der der Stadtbürgermeisterin zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

Die weiteren Beigeordneten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 22% der der Stadtbürgermeisterin zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Stadtratsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und der Besprechungen mit dem Stadtbürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Stadtratsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrkostenerstattung. § 10 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, jedoch in Vertretung der Stadtbürgermeisterin an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach dem Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 11,20 Euro. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(5) § 10 Abs. 4, 5 und 6 gelten entsprechend.

§ 15 Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher/-innen

(1) Die Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt 50 % der Aufwandsentschädigung, die ein Ortsbürgermeister nach der Einwohnerzahl des Ortsbezirkes gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO erhalten würde.

(2) Stellvertretende Ortsvorsteher, die den Ortsvorsteher innerhalb eines Monats insgesamt länger als drei Tage vertreten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Ortsvorsteher entsprechend der für die Beigeordneten geltenden Bestimmungen.

(3) § 10 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 16 Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,00 Euro je Stunde.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Stadt getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 17 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes (§ 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) und § 10 Abs. 2 Europawahlordnung (EWO)). Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 14. August 2019 mit Änderung vom 13. November 2019, 08. September 2021 und 29. März 2023, außer Kraft.

76855 Annweiler am Trifels, 21. August 2024

Carmen Winter
Stadtbürgermeisterin

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 23.08.2024
Verbandsgemeindeverwaltung

Christian Burkhart
Bürgermeister

Gräfenhausen



Bekanntmachung Nr. 51/2024

der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen (Wahlperiode 2024/2029)

Am Montag, 02.09.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Waldstraße 6, 76855 Annweiler-Gräfenhausen, die 2. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Ernennung der stellvertretenden Ortsvorsteherin
- 4 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses über die Ratenzahlung der wiederkehrenden Beiträgen Straßenbau
- 5 Anträge
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung Mähkonzept
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung Pflege von Privatgrundstücken
- 5.3 Beratung und Beschlussfassung Pflege öffentlicher Raum
- 5.4 Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur Straßenschäden
- 5.5 Beratung und Beschlussfassung Neuerrichtung einer Straßenlaterne; Feuerwehrausfahrt Richtung Hahnenbachstraße
- 5.6 Beratung und Beschlussfassung Parksituation Schulhof
- 6 Anfragen
- 7 Informationen

Nicht öffentlich:

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Vertragsangelegenheiten
- 10 Anträge und Anfragen
- 11 Informationen

76857 Annweiler-Gräfenhausen, 22. August 2024

Andreas Hauck
Ortsvorsteher

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2024 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Vorträge/Führungen

Vortrag: Der Bauernkrieg in der Südpfalz

Am 23. April 1525 brach in Nußdorf der Pfälzer Bauernkrieg aus. Diese Erhebung der Bauern in fast der gesamten Pfalz endete im Juni desselben Jahres mit der Niederlage der Bauern bei Pfeddersheim. Auch die Südpfalz und die Umgebung von Annweiler war Schauplatz dieser Ereignisse. So wurden z.B. die Stadt Annweiler von den Bauern besetzt, die Burg Ramburg „erstiegen“ und die Burg Neuscharfeneck zerstört. Die Ereignisse um Annweiler stehen im Mittelpunkt des Vortrags.

Rolf Übel

A 200 Mittwoch, 23.10.2024, 19.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Vortrag: Sicherheit für den Ernstfall - Für die Zukunft alles Wichtige geregelt

Nichts ist schöner als die eigene Zukunft in jeder Lebensphase selbst zu planen, sodass all Ihre Wünsche und Bedürfnisse genügend Raum haben. Wer handelt für Sie, wenn Sie aufgrund einer überraschenden Veränderung, wie Krankheit Unfall o. ä. plötzlich auf fremde Hilfe angewiesen sind?

Wie können Sie vorsorgen, damit in jeder Situation Ihre Wünsche berücksichtigt werden?

Wer sein Leben nicht ungewollt in fremde Hände geben möchte, kann selbst festlegen, wie er behandelt werden möchte und wer seine finanziellen Angelegenheiten regeln soll. Lernen Sie die wichtigsten Bausteine zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung- und Betreuungsverfügung kennen, die Ihnen in selbst bestimmtes Leben garantieren. So finden Sie eine Lösung für sich und ein liebevolles Miteinander der einzelnen Generationen einer Familie. Der Vortragssaal ist barrierefrei.

Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin

A 201 Dienstag, 24.09.2024, 18.00 – 19.00 Uhr

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Vortrag: Digitaler Nachlass – Wenn Opi nicht mehr online ist, gehen die digitalen Probleme erst richtig los

In den meisten Vorsorgevollmachten werden diese Fragen nicht bedacht. Wussten Sie,

--- dass Sie, auch als Erbe, das Facebookprofil von Omi nicht löschen können?

--- dass Sie später keinen Zugriff auf Opa's Fotosammlung auf Google oder OneDrive haben?

--- dass Sie weder den Whatsapp Account noch sonst ein Onlinekonto bearbeiten oder löschen können - selbst dann nicht, wenn Sie eine Vorsorgevollmacht haben?

Diese und viele weitere Fragen rund um den Digitalen Nachlass beantwortet Ihnen Frau Marita Wolf, Digital-Botschafterin, in ihrem Vortrag mit anschließender Aussprache. Lernen Sie die wichtigsten Dinge und Tipps zur „digitalen Vorsorge“ kennen. So sind Sie bestens gerüstet für eine Zeit, in der ohnehin die Anforderungen an Sie höher als sonst sein werden. Der Vortragssaal ist barrierefrei.

Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin

A 202 Dienstag, 15.10.2024, 18.00 – 19.00 Uhr

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Führung: Jüdischer Friedhof Annweiler

Armin Klein, Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz

Der jüdische Friedhof in Annweiler ist einer der ältesten erhaltenen Friedhöfe in der Pfalz. Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz Armin Klein führt über den Friedhof und wird dabei über das jüdische Leben und Sterben in Annweiler und Umgebung referieren. Für Männer gilt auf dem Friedhof Kopfbedeckungspflicht.

Armin Klein, Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz

A 203 Sonntag, 13.10.2023, 11.00 -12.00 Uhr

Teilnahmegebühr 7 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz Netto-Marken-Discount, In den Bruchwiesen 2, 76855 Annweiler

Vortragsreihe:

„Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden **jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr** im Ratssaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.

Eintritt frei.

A 223

Aus St. Martin wird St. Johannis: Zur Baugeschichte der ehemaligen Mainzer Kathedrale

Dr. Guido Faccani (Basel/Mainz)

Mittwoch, 18.09.2024, 18:30 Uhr

A 224

Der Preslav-Schatz aus Bulgarien: Glitzer und Glamour für eine byzantinische Prinzessin aus dem 10. Jahrhundert?

Matthias Heinzl, Leibniz-Zentrum für Archäologie, Mainz

Mittwoch, 16.10.2024, 18:30 Uhr

A 225

Der salische Neubeginn 1024.

Das Land am Rhein als Zentrum von Königen und Königinnen

Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Universität Heidelberg

Mittwoch, 20.11.2024, 18:30 Uhr

A 226

Die Wachtenburg über Wachenheim – Forschungsstand nach 40 Jahren Förderkreis zur Erhaltung der Burgruine e. V.

Dr. Holger Grönwald, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Sachsen-Anhalt

Mittwoch, 04.12.2024, 18:30 Uhr

Umwelt, Natur, Biologie

U 200 Pilzwanderung

Lernen Sie mit der Pilzsachverständigen Regina Hübers unsere heimischen Pilze kennen. Bei einer gemeinsamen Wanderung erfahren Sie Näheres über das Leben der Pilze und ihre Aufgaben in der Natur. Sie lernen neue Pilzarten kennen und erfahren u. a. auch, welche davon essbar und welche giftig sind.

Regina Hübers, Pilzsachverständige der dt. Gesellschaft für Mykologie

Samstag, 19.10.2024, 11.00 - ca. 14.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 17 €

Der Treffpunkt wird einige Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

U 203 Die Brennnessel das Heilwunder

Die Brennnessel, eine wunderbare Wildpflanze mit unschätzbaren gesundheitlichen Vorteilen, wächst überall kostenlos und wild. Dennoch wird sie zu wenig geschätzt. Dabei hat sie ein schier unglaubliches Potenzial an Inhaltsstoffen. Du erfährst was man mit dieser Pflanze, über das Jahr hinweg, anstellen kann und wie du sie für Deine Gesundheit und in der Küche einsetzen kannst.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 5 € Zutatenauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 30.08.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 12 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

U 204 Der Weißdorn, gesund und lecker

Herz-Kreislaufprobleme sind eine zunehmende und gefährliche Todesursache geworden. Doch gegen jedes Zipperlein ist ein Kräut-

lein gewachsen. Der Weißdorn wirkt krampflösend und gefäßerweiternd und aus dem Schatzkästchen der Natur verfügbar. Erfahre hier wie und was wir mit ihm machen können.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 5 € Zutatenauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 06.09.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 12 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

H 200 Gesunde vegane/vegetarische Brotaufstriche

Immer mehr Menschen möchten vegetarisch oder vegan leben. Die Industrie stellt uns dafür entsprechende Produkte zur Verfügung. Ein Blick auf die Inhaltsstoffe, sollten dich hinterfragen lassen, ob diese Produkte tatsächlich gut für deine Gesundheit sind. Wir wollen hier verschiedene wirklich gesunde und natürlich auch schmackhafte Aufstriche, frei von Konservierungsstoffen herstellen.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift, kleine Schraubgläser und 8 € Zutatenauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 11.10.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 12 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

H 201 Vitaminbombe Hagebutte

Jetzt leuchten die Hagebutten in den schönsten Rottönen. Zeit für die Ernte. Bereits die Blüten brachten wundervollen Rosenessig, Marmelade oder Sirup. Lass uns ausprobieren was wir noch Gutes für unser Wohlbefinden zaubern können.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 5 € Zutatenauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 08.11.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 12 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

Gesellschaft/Psychologie

P 203 Lebensziele

Hast du die jemals Gedanken gemacht, was du in deinem Leben erreichen möchtest? Was du gesehen und erlebt haben möchtest? Lass uns gemeinsam tiefer in deine Seele eintauchen und erfahren wohin dein Weg dich hier führen möchte und was dein tiefstes Innerstes noch mit dir vorhat.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 27.09.2024, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

P 204 Lebe ich ein positives, glückliches Leben?

Die Tage, Wochen, Monate und Jahre gleiten an uns vorbei. Lebst du diese Zeit bewusst? Ist dein Leben wirklich schön und reichhaltig? Bist du gesund und glücklich? Wachst du morgens voller Freude auf den kommenden Tag auf und freust dich auf deine Arbeit? Lass uns diese und auch andere Themen dazu gemeinsam anschauen und lege den Grundstein für eine neue, lebensverändernde Erfahrung.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich?

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 25.10.2024, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

P 205 Mit Selbst Liebe durch den Jahreswechsel

Weihnachten, die Zeit der höchsten Christusenergie, die Zeit der be-

dingungslosen Liebe naht. Wie sieht es aus mit deiner Liebe zu dir selbst? Liebst und achtest du dich? Bist du stolz auf dich? Sorgst du mit gesundem Essen und Trinken für dich? Ist dein Herz voller Freude? Die jetzt kommende Zeit kann dich wunderbar unterstützen in deine Liebe zu dir selbst einzutauchen. Mache jetzt den ersten Schritt dazu.

Bitte mitbringen: warme Socken/Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 06.12.2024, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraidestr.12, 76857 Euerthal

P 206 Zwischenzeit

Die Zeit zwischen den Jahren ist eine ganz besondere. Die Natur steht still. Sie ist nicht am Ausatmen oder Einatmen, am neu Keimen und Absterben. Eine Zeit zum Innehalten, sich selbst und die vergangene Zeit - das vergangene Jahr zu reflektieren. Eine Zeit zum Auftanken, die Weichen wenn erforderlich neu zu stellen. Erfahre hier, wie du bewusst diese Zeit verbringen kannst, wieder etwas mehr Energie in dein Leben holen kannst.

Bitte mitbringen: warme Socken/Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 20.12.2024, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraidestr.12, 76857 Euerthal

Kunst/Handwerk

K 225 Krippenbaukurs in den Herbstferien

Kaum jemand kann sich dem Zauber einer Weihnachtskrippe entziehen. Träumen sie nicht auch schon lange von einer eigenen selbstgebaute Krippe. Die Teilnehmer dieses Kurses haben die Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung von Krippenbaumeister Lutz Kuhl ihre eigene Krippe bzw. Module zu bauen, an denen alle Techniken des Krippenbaus angewendet werden. Die Art und Ausstattung der Krippe kann frei gewählt werden, die Größe der Grundplatte sollte nicht mehr als 70 cm x 60 cm sein, bei einer Figurengröße von 12 cm. In einer Gruppe von max. 6 Personen vermittelt Ihnen der Krippenbauer die Kenntnisse die Sie benötigen, um eine eigene Krippe zu bauen.

Materialbedarf für den Bau der Krippe, Elektromaterial und Botanik sowie Figuren können im Kurs erworben werden. Etwas handwerkliches Können sollte vorhanden sein.

Lutz Kuhl, Krippenbaumeister

Freitag 11.10. – Samstag 19.10.2024, Uhrzeiten nach Anmeldung

Teilnahmeentgelt 260 € (plus Materialkosten)

Staufer Schulzentrum, Werkraum (Westgebäude),

Herrenteich 2, 76855 Annweiler am Trifels

Senioren

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Freitags, 27.09. – 06.12.2024, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr

Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Vortrag: Sicherheit für den Ernstfall - Für die Zukunft alles Wichtige geregelt

Nichts ist schöner als die eigene Zukunft in jeder Lebensphase selbst zu planen, sodass all Ihre Wünsche und Bedürfnisse genügend Raum haben. Wer handelt für Sie, wenn Sie aufgrund einer überraschenden Veränderung, wie Krankheit Unfall o. ä. plötzlich auf fremde Hilfe angewiesen sind? Wie können Sie vorsorgen, damit in jeder Situation Ihre Wünsche berücksichtigt werden? Wer sein Leben nicht ungewollt in fremde Hände geben möchte, kann selbst festlegen, wie er behandelt werden möchte und wer seine finanziellen Angelegenheiten regeln soll. Lernen Sie die wichtigsten Bausteine zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung- und Betreuungsverfügung kennen, die Ihnen in selbst bestimmtes Leben garantieren. So finden Sie eine Lösung für sich und ein liebevolles Miteinander der einzelnen Generationen einer Familie.

Der Vortragssaal ist barrierefrei.

Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin

A 201 Dienstag, 24.09.2024, 18.00 – 19.00 Uhr

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Vortrag: Digitaler Nachlass – Wenn Opi nicht mehr online ist, gehen die digitalen Probleme erst richtig los

In den meisten Vorsorgevollmachten werden diese Fragen nicht beachtet. Wussten Sie,

--- dass Sie, auch als Erbe, das Facebookprofil von Omi nicht löschen können?

--- dass Sie später keinen Zugriff auf Opa´s Fotosammlung auf Google oder OneDrive haben?

Der Vortragssaal ist barrierefrei.
Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin
A 202 Dienstag, 15.10.2024, 18.00 – 19.00 Uhr
 Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen. Anmeldung erforderlich

Englisch

S 222 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Angelika Geenen

Donnerstag, 29.09. – 19.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 14 Termine

Teilnahmeentgelt 78 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 224 Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die englische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger. Leichte Vorkenntnisse erforderlich.

Angelika Geenen

Donnerstag, 29.08. – 19.12.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 14 Termine

Teilnahmeentgelt 78 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 228 Walk & Talk, speak english while walking (A2/B1)

Während einer Wanderung von Silz Richtung Burg Lindelbrunn und zurück (ca. 5-10 km, wir richten uns nach dem Langsameren!) möchte Herr Meisen die Teilnehmer einladen, ihre Scheu vorm Englisch zu verlieren. Beim Wandern an der frischen Luft wird englisch gesprochen. Zu Beginn wird ein beliebiges Thema gewählt. Während der Wanderung hat jede Person ihre Redezeit. Die anderen hören dabei nur zu.

Bitte Wanderschuhe und wetterfeste Kleidung anziehen, gegebenenfalls Regenschirm mitbringen.

Wolfgang Meisen

Samstag, 21.09. – 07.12.2024, 13.45 – 15.15 Uhr, 4 Termine

Teilnahmeentgelt: 44 €

Treffpunkt: Parkplatz Friedhof 76857 Silz

Französisch

S 234 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

Mittwoch, 02.10. – 18.12.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 88 €

Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren.

S 238 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 12.09. – 19.12.2024, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 €

Saal 101, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 02.09. – 07.10.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 48 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 28.10. – 16.12.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 59 €

Saal 102, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 28.08. – 09.10.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 52 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 59 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 28.08. – 09.10.2024, 19.15 – 20.45 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 52 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 250 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 19.15 – 20.45 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 59 €

Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch

S 253 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucia Ortler-Yong

Mittwoch, 04.09. – 11.12.2024, 17.00 - 18.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 131 €

Saal 101, BBS Annweiler

Gesundheit

Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergät).

Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

G 201 Montag, 09.09. – 11.11.2024, 17.00 – 18.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 90 €, 10 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

G 203 Donnerstag, 12.09. – 21.11.2024, 18.00 - 19.30 Uhr

Teilnahmeentgelt 118 €, 10 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Kinder-Yoga

„Baum, Löwe, Katze, Berg“ - auch mit diesen einprägsamen Übungen, die an das Hatha- Yoga angelehnt sind, lernen die Kinder auf spielerische und konzentrierte Weise, ihren Körper und sich selbst wahrzunehmen. Bei lustigen Bewegungsspielen, Phantasie-Reisen und leichten Entspannungsübungen machen die Kinder Erfahrungen in der Gruppe, die ihnen auch helfen können, Ängste und Stress zu bewältigen.

Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S. Y.

G 208 Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 16.15 - 17.15 Uhr

Teilnahmeentgelt 120 €, 8 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S. Y.

G 211 Montag, 02.09. – 02.12.2024, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 158 €

G 213 Montag 02.09. – 02.12.2024, 20.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 158 €

G 215 Donnerstag, 05.09. – 12.12.2024, 18.15 – 19.45 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 145 €

G 216 Donnerstag, 05.09. – 12.12.2024, 20.00 – 21.30 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 145 €

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 Montag, 16.09. – 16.12.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 88 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 18.09. – 18.12.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 95 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß!

Martina Donat

Alle Kurse finden statt im Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Tanz mit! Leicht Fortgeschrittene

G 231 Dienstag, 27.08. – 08.10.2024, 18.30 - 19.30 Uhr, 7 Termine
Teilnahmeentgelt 63 €

G 232 Dienstag, 29.10. – 17.12.2024, 18.30 – 19.30 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 72 €

Tanz mit!

G 233 Dienstag, 27.08. – 08.10.2024, 19:30 – 20.30 Uhr, 7 Termine
Teilnahmeentgelt 63 €

G 234 Dienstag, 29.10. – 17.12.2024, 19.30 – 20.30 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 72 €

Tanz mit! am Vormittag

Für alle Frauen, die auch schon vormittags Lust zum Tanzen haben!

G 236 Freitag, 30.08. – 11.10.2024, 10.30 – 11.30 Uhr, 7 Termine
Teilnahmeentgelt: 63 €

G 237 Freitag, 08.11. – 20.12.2024, 10.30 – 11.30 Uhr, 7 Termine
Teilnahmeentgelt: 63 €

Kindertanzen

Ihr Kind hat Spaß an Musik und tanzt gerne, dann ist es hier genau richtig, denn Bewegung ist wichtig!

Für Kinder im Kitaalter bzw. Grundschulalter

G 238 Kindertanzen für Kitakids

Samstag, 31.08. – 12.10.2024, 9.30 – 10.30 Uhr, 4 Termine
Teilnahmeentgelt: 36 €

G 239 Kindertanzen Kitakids

Samstag, 02.11. – 14.12.2024, 9.30 - 10.30 Uhr, 4 Termine
Teilnahmeentgelt: 36 €

G 240 Kindertanzen für Grundschulkids

Samstag, 31.08. – 12.10.2024, 10.30 – 11.30 Uhr, 4 Termine
Teilnahmeentgelt: 36 €

G 241 Kindertanzen für Grundschulkids

Samstag, 02.11. – 14.12.2024, 10.30 – 11.30 Uhr, 4 Termine
Teilnahmeentgelt: 36 €

Wirbelsäulengymnastik

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 247 Mittwoch, 28.08. – 02.10.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 33 €

G 248 Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 43 €

Grundschulturnhalle Alberweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch

Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 252 Montag, 30.09. – 16.12.2024, 09.30 - 10.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 86 €

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 256 Donnerstag, 29.08. – 10.10.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 43 €

G 257 Donnerstag, 31.10. – 19.12.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 58 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 264 Montag, 09.09. – 09.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 110 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Qi Gong am Dienstag

Birgit Weinberger

G 266 Dienstag, 10.09. – 10.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 110 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Aerobic 50+ musikalisch bewegt

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für jeden geeignet! Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschieden Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 284 Dienstag, 03.09. – 08.10.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 32 €

G 285 Dienstag, 29.10. – 17.12.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 40 €

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 286 Mittwoch, 04.09. – 09.10.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 27 €

G 287 Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 36 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Functionaltraining in Eußerthal

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 282 Dienstag, 03.09. – 08.10.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 28 €

G 283 Dienstag, 29.10. – 17.12.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 8 Termine
Teilnehmerentgelt 40 €

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 288 Mittwoch, 28.08. – 09.10.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 27 €
G 277 Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 36 €
Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Haushalt

Cliquen-Kochkurse

Wir bieten ab sofort individuelle Kochkurse für geschlossene Gruppen an. Durchgeführt werden sie durch Anja Mohra, Lehrerin für Hauswirtschaft
Ort: BBS Annweiler
Termin bitte mit etwas Vorlauf anfragen.

Gesunde vegetarische/Vegane Brotaufstriche

Immer mehr Menschen möchten vegetarisch oder vegan leben. Die Industrie stellt uns dafür entsprechende Produkte zur Verfügung. Ein Blick auf die Inhaltsstoffe, sollten dich hinterfragen lassen, ob diese Produkte tatsächlich gut für deine Gesundheit sind. Wir wollen hier verschiedene wirklich gesunde und natürlich auch schmackhafte Aufstriche, frei von Konservierungsstoffen herstellen.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift, kleine Schraubgläser und 8 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

H 200 Freitag, 11.10.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 € ab 5 Teilnehmer
Treffpunkt: Seelenberührungsräum, Haingeradestr. 12, 76857 Eu-Berthal

Vitaminbombe Hagebutte

Jetzt leuchten die Hagebutten in den schönsten Rottönen. Zeit für die Ernte. Bereits die Blüten brachten wundervollen Rosenessig, Marmelade oder Sirup. Lass uns ausprobieren was wir noch Gutes für unser Wohlbefinden zaubern können.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 5 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

U 201 Freitag, 08.11.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 € ab 5 Teilnehmer
Treffpunkt: Seelenberührungsräum, Haingeradestr. 12, 76857 Eu-Berthal

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker
Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker
E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Anfängerkurs: Lagerfeuergitarre spielen lernen (Gruppenkurs)

Hier werden einfache Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster für die Liedbegleitung eingeführt. Alle Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker
Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Lagerfeuergitarre für leicht Fortgeschrittene (Gruppenkurs)

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde, Schlag- und Zupfmuster für die Liedbegleitung gelehrt. Quereinsteiger sind herzlich willkommen und werden hiermit ausdrücklich eingeladen, völlig unverbindlich einfach mal vorbeizukommen und mitzuspielen.

Michael Becker

M 223 Mittwoch, 28.08. – 18.12.2024, 19.25 – 20.25 Uhr, 15 Termine

Mit Spaß und Spiel Flöte lernen - Musikalische Früherziehung

Mit Spiel und Spaß Flöte lernen, von klein auf. Hier wird den Kindern beigebracht Flöte zu spielen. Dazu gehört nicht nur, wie man die Flöte richtig greift, auch die Atmung, die Körperhaltung, die Notenlehre, sowie die Rhythmik wird im spielerischen Rahmen gelehrt. Wir werden klatschen, tanzen, singen und vor allem mit Freude Flöte lernen. Der Flötenzirkus von SCHOTT Band 1 kann über die Kursleiterin bestellt werden und ist Bestandteil des Unterrichts. Wir spielen mit einer Sopranflöte. Zu Beginn kann eine Flöte geliehen werden, sollte aber bei bleibendem Interesse gekauft werden. Lesen ist keine Bedingung, Schnupperstunde möglich.

M 240 Montag, 28.10. – 16.12.2024, 16.30 -17.30 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt: 48 €
Saal 101, BBS Annweiler, Herrenteich 12
Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt.
Ausnahmen nach Absprache möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:
per Email an vhs@annweiler.rlp.de oder
sfath@annweiler.rlp.de
oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218



Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -17:30 Uhr, Do 13:30-16:00 Uhr, Freitag geschlossen

Anzeigensonderveröffentlichung

Wildsaukerwe Gräfenhausen

Grußwort der Straußjugend Gräfenhausen e.V.

Die Straußjugend Gräfenhausen e.V. lädt herzlich zur Wildsaukerwe 2024 in Gräfenhausen ein, die von Freitag, den 6. September, bis Montag, den 9. September, stattfindet.

Im letzten Jahr haben wir viel gefeiert, gelacht und gemeinsame Stunden genossen.

Wir können es kaum erwarten, unsere Kerwe dieses Jahr erneut zu erleben. Wir laden alle ein, unser Fest, die „Wildsaukerwe Gräfenhausen“, dieses Jahr zu besuchen und versichern, dass an je-



Voller Vorfriede auf die Kerwe: die Straußjugend Gräfenhausen.

FOTO: STRAUßJUGEND

dem Tag für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein wird.

Freuen Sie sich auf abendliche Live-Musik und Barbetrieb von Freitag bis Montag sowie auf die traditionellen Festakte: die „Kerwe-Ausgrabung“ am Freitag, den Umzug mit anschließender „Kerweredd“ am Sonntag und den Trauerzug am Montagabend.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Und auch dieses Jahr heißt es erneut:

Wem kehrt die Kerwe?
UNSER!

Getränke ... Ihr Getränke-Fachhandel in Annweiler

Schneider

0 63 46 - 83 05
www.getraenke-schneider.biz

Öffnungszeiten Montag - Freitag 8.00 - 19.00 Uhr und Samstag 8.00 - 18.00 Uhr
Zweibrücker Straße 30 | 76855 Annweiler | Fax (0 63 46) 17 43 | info@getraenke-schneider.biz

Damit Ihr Event ein Erfolg wird!

Veranstaltungswerbung im
Wochenblatt-Reporter.de

Der Autoglas-Profi

Reifen, Räder, Auto-Service.

point S daussmann

Reifen, Räder, Auto-Service. www.reifen-daussmann.de

Industriestraße 8 - 76855 Annweiler
Telefon 06346 96410 - Fax 06346 8850



Anzeigensonderveröffentlichung

Wildsaukerwe Gräfenhausen



Kerwe am Karibikstrand

Die Straußjugend lädt zur Wildsaukerwe ein!



Allzeit bereit: die Straußjugend Gräfenhausen.

FOTO: STRAUßJUGEND

Unter dem Motto: „Die Wildsaukerwe am Palmenstrand – Gräfenhausen wird zum Karibikland!“ versprechen wir, dass es auch dieses Jahr genauso Spaß wird wie die Jahre zuvor.

Die Kerwe beginnt am Freitag, dem 06. September, traditionell um 19 Uhr mit der Ausgrabung der Kerwe und wird mit Freibier eingeläutet. Im Festzelt spielt die Band „Goodies“ und unsere Straußjugend Strandbar hat natürlich wie jeden Abend geöffnet. Als Tagesessen gibt es den köstlichen Rollbraten vom Holzkohlegrill – frühes Kommen lohnt sich! Am Samstag, dem 07. September, sammelt die Straußjugend Eier und Speck im Dorf, welche montags gemeinsam verspeist werden. Wir freuen uns auch

über Spenden, die der Jugend im Dorf zugutekommen. Abends spielt die Band „The Twins XL“ und die Straußjugendbar alias „TIKI BAR“ lädt bis spät in die Nacht zum feucht-fröhlichen Verweilen ein. Die beliebten Flääschknapp mit Meerrettich gibt es als Tagesessen.

Der traditionelle Kerweumzug startet am Sonntag, dem 08. September, um 14 Uhr. Es bleibt spannend, was sich unsere Vereine im Dorf ausgedacht haben, um den Palmenstrand und den Karibikflair nach Gräfenhausen zu holen. Danach folgt die traditionelle „Kerweredd“, die sich über viele Geschichten aus dem Dorf amüsiert und das Dorfleben Revue passieren lässt. Anschließend sorgt das „Duo Gardenpar-

ty“ für Live-Musik. Natürlich waren unsere Jäger im Dorf wieder fleißig am Schießen, sodass wir uns freuen, Ihnen ab 12 Uhr den leckeren Wildsaubraten, zubereitet aus Gräfenhausener Wild, zu servieren.

Bis Montag, den 09. September, wird kräftig gefeiert.

Um 21 Uhr muss dann jedoch die Kerwe erneut zu Grabe getragen werden und das Dorf verfällt in Trauer.

Diese Trauer bewältigen wir anschließend mit dem ein oder anderen Getränk in der Bar.

Doch vor der Trauer kommt die Feier. Wir freuen uns auf ein legendäres Wochenende mit euch!

Eure Straußjugend Gräfenhausen

Kerwe Gräfenhausen

Freitag 06.09. – Montag 09.09.

Freitag, 06.09.24 19 Uhr	Getränke ab 17 Uhr, Essen ab 18 Uhr Ausgrabung der Kerwe mit Freibier 19:30 Uhr Live-Musik mit „GOODIES“ Ab 21 Uhr Straußjugendbar	Rollbraten vom Holzkohlegrill mit Rosmarinkartoffeln und Karottensalat sowie Knoblauch- oder Kräutersoße
Samstag, 07.09.24 10 Uhr	Getränke ab 17 Uhr, Essen ab 18 Uhr Eier und Speck sammeln der Straußjugend 19 Uhr Live-Musik mit „THE TWINS“ Ab 21 Uhr Straußjugendbar	Fläschknapp mit Meerrettichsoße, Sauerkraut, Gurke und Brot
Sonntag, 08.09.24 11 Uhr	Getränke ab 11 Uhr, Essen ab 12 Uhr Kerwegottesdienst 14 Uhr Traditioneller Kerweumzug mit anschließender Kerweredd 16 Uhr Live-Musik mit „DUO GARTENPARTY“ Ab 21 Uhr Straußjugendbar	Wildsaubraten mit Spätzle, Rotkraut, Williamsbirne u. Preiselbeeren
Montag, 09.09.24 19 Uhr	Getränke ab 17 Uhr, Essen ab 18 Uhr Eieressen für Jedermann 21 Uhr Trauerzug mit Kerwebeerddigung Ab 21 Uhr Straußjugendbar	Dampfnudeln mit Wein- oder Vanillesoße

BESTATTUNGEN Albert
Inh. R. SCHNETZER

Unser höchstes Gebot: der pietätvolle Umgang.

Alte Landstraße 13
Gossersweiler-Stein
Tel.: 06346 / 51 67

Saarlandstraße 14
Annweiler am Trifels
Tel.: 06346 / 30 81 28

24/7

www.bestattungen-albert.de

Damit Ihr Event ein Erfolg wird!

Veranstaltungswerbung im

WOCHENBLATT-REPORTER.DE

Thomas Kolbe
Radio- und Fernsehtechnikermeister
Königsstraße 16 / Eingang Theaterstraße
76829 Landau

TV · Audio · Satelanlagen
Reparatur von antiken Radios, Schallplattenspielern, Hifi-Geräten und **NEU:** Thermomix jeder Generation!

Tel: 06341 80485
mobil: 0160 3104000

Kfz-Reparaturen und Handel
24h-Abschleppservice, Mietwagen

ADAC Mobilitäts-partner

- KFZ-Reparaturen und Wartung**
- Karosserie und Lackierung**
- Wartung nach Herstellervorgabe**
- Lichttest**

- Motorendiagnostik**
- Reifenverkauf und -montage**
- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen**

HU + AU jeden Di. und Do.

Queichthalstraße 51b · 76855 Annweiler · ☎ 0 63 46 / 96 28-0
Webenheimstraße 4 · 66482 Zweibrücken · ☎ 063 32 / 997 9190
Kaiserstraße 97 · 67661 Kaiserslautern · ☎ 0631 / 62 48 97 6
www.kaergel-holding.de

Unvergessliches Erlebnis

Starker Gemeinschaftsgeist beim 57. TSV Jugendzeltlager



58 Kinder waren in diesem Jahr am Start

FOTO: TSV ANNWEILER

Annweiler. Vom 12. bis 24. Juli 2024 fand das 57. TSV Jugendzeltlager unter Schirmherrschaft des TSV 1885 Annweiler e.V. am Hermann-Krieg-Haus im Annweiler Bürgerwald statt, ein Ereignis, das mit 58 Kindern und gut 30 Betreuern wieder ein voller Erfolg war. Dank des Baus der Brandschutzstreppe am Hermann-Krieg-Haus und deren Abnahme kurz vor Beginn, konnte das Lager überhaupt erst stattfinden, worüber die Verantwortlichen sehr erleichtert waren.

Die Tage waren gefüllt mit einer Vielzahl von Aktivitäten, die keine Langeweile aufkommen ließen. Von Bastelstunden über das Erreichen des Sportabzeichens – stolze 42 Kinder und Betreuer konnten dieses Jahr ihre Abzei-

chen entgegennehmen – bis hin zu magischen Momenten mit Zauberer Magic Baba war für jeden etwas dabei.

Förster Düx und seine Praktikantin Lizanne informierten die Kinder spielerisch über die Tiere des Pfälzer Waldes, während eine Kräuterwanderung mit Apotheker Dr. Roth die Natur näher brachte. Eine Yoga-Session mit Crysanti sorgte für Entspannung, und die Hundestaffel beeindruckte mit ihrer Vorführung. Bogenschießen, eine spannende Schnitzeljagd und die Nachtwanderung zum Luitpoldturm rundeten das Programm ab.

Besondere Gäste wie der Landrat Dietmar Seefeldt, Verbandsbürgermeister Christian Burkhart, die Stadtbürgermeisterin Carmen Winter sowie Vertreter der VR Bank und der Sparkasse besuchten das Lager und zeigten ihre Unterstützung für diese wichtige Jugendarbeit.

Ein beeindruckender Aspekt des Lagers war der immense Einsatz der Betreuer und Helfer, die alleine während des Lagers rund 10.000 ehrenamtliche Stunden leisteten, um die Freizeit zu einem sicheren und freudigen Erlebnis für alle Beteiligten zu machen.

Das 57. TSV Jugendzeltlager war nicht nur ein Highlight des Sommers, sondern auch ein Beweis für den starken Gemeinschaftsgeist und das Engagement aller Beteiligten. Das Betreuersteam freut sich schon auf das nächste Jahr. |red

Nachtwanderung

Wernersberg. Der TSV Wernersberg veranstaltet am 31. August eine Sonnenuntergangswanderung. Über den Geierstein und den Hornstein geht es durch Lug hoch zum Paragleiterstart-

platz am Höllenberg. Dort wird dann gewartet, bis kurz vor 20 Uhr die Sonne untergeht. Im Dunkeln führt der etwa 12 Kilometer lange Weg am Höllenberg entlang und über den kleinen Ferkel-

stein zurück nach Wernersberg, wo gegen 23 Uhr die Rückkehr geplant ist. Abmarsch ist um 17 Uhr am Dorfplatz Wernersberg. Gäste sind wie immer herzlich willkommen. |bebr/red

Grummeerebrode

Annweiler. Am Samstag, 14. September, findet ab 12 Uhr das traditionelle Grummeerebrode Fest des VdK OV Annweiler im Sportheim Rinthal statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen und werden gebeten, sich bis 9. September anzumelden.

Kuchenspenden sind herzlich willkommen. Wer einen Kuchen spenden möchte bitte bei Else Schäfer unter 06346 8219 melden. Anmeldung bitte bei Else Schäfer, 06346 8219, oder Dieter Pöschel, 06346 2372. |red

„Rund ums Kind“

Annweiler. Am Samstag, 7. September, von 11 Uhr bis 12.30 Uhr, veranstaltet der Förderverein der KITA Unterm Regenbogen Annweiler e.V. einen Nummernbasar „Rund ums Kind“ im evangelischen Gemeindehaus. Angeboten werden unter anderem Baby- und Kinderkleidung, Schuhe, Spielzeug, Bücher, Kindersitze, Kinderwagen und vieles mehr. Für das leibliche Wohl gibt es selbst gebackenen Kuchen und Kaffee, gerne auch zum Mitnehmen. Der Erlös kommt den Kindern unserer Kita zugute. |red

Versammlung

Annweiler. Am Donnerstag, 26. September, um 19 Uhr, findet im Hermann-Krieg-Haus die Mitgliederversammlung des Zeltlager Hermann-Krieg-Haus e.V. statt. Auf der Tagesordnung stehen Begrüßung, Bericht des Vorstands, Bericht des Rechners, Aussprache zu den Berichten, Entlastung Vorstand, Wahl der 1. Vorstände und Verschiedenes. Anträge an die Mitgliederversammlung sind mindestens sieben Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen. |red



Bestattungshaus
Kühlmeyer
24 h Rufbereitschaft
Telefon 06346/ 30 800 79
info@bestattungshaus-kuehlmeier.de
Landauer Str. 20 | 76855 Annweiler am Trifels
Vorsorge | Bestattungen | Naturbestattungen | Trauerreden







**In der Region
zu Hause**

 **WOCHENBLATT-
REPORTER.DE**

Foto: Wochenblatt-Reporter Georg Beck

Stellenmarkt

Tageszeitungszusteller/in für Ramberg, Queichhambach und Annweiler gesucht

Für die Zustellung der Rheinpfalz Tageszeitung suchen wir direkt in Ramberg, Queichhambach und Annweiler weitere Zusteller und Zustellerinnen. Täglich ca. 1–1,5 Stunden von Mo. bis Sa. **Verdienst 400–500 Euro** im Monat als Minijob. Geeignet für Rentner, Hausfrauen, Berufstätige, Studenten oder Schichtarbeiter.

Tel. 07275 - 98964613 oder 07275 - 98964614
Presse Vertriebs-GmbH Bergzabern, Horstring 14, 76870 Kandel,
info-bergzabern@pvg-pfalz.de

Wir suchen:

Baggerfahrer (m/w/d)

mit Erfahrung im Tief- und Kanalbau

- gute Bezahlung
- Bauhauptgewerbe



Fa. Peter Paul GmbH & Co.KG

Bahnhofstr. 22, 76889 Klingenstein

Mail: Firma-Peter-Paul@t-online.de

Tel.: 0 63 49 / 99 06 06



Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden
Anzeigen: Christian von Perbandt (verantwortl.), Rüdiger Profit, wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG,

Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de,

Tel. 0621 57249860, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung>

Anzeigenpreisliste: Mediawerk Südwest-Mediadaten Nr. 1, gültig ab 1. Januar 2024.

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.